

Heinrich Bedford-Strohm

„Den Fremdling sollt ihr nicht bedrücken; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland“ (Lev 19,33f.) Migration und Flucht aus der Sicht christlicher Ethik

Vortrag beim Empfang für die bayerischen MdB-s am 14.1.14 in Berlin

Meine Damen und Herren,

wenn ich mich heute dem Thema Migration und Flucht widme, dann rede ich über ein Thema, das gegenwärtig starke Emotionen auslöst. Die einen machen sich Sorgen, dass die stark gestiegenen Asylbewerberzahlen und dazu die nun komplette Freizügigkeit für Bulgaren und Rumänen die Integrationskräfte in unserem Land – auch was die materielle Seite betrifft – überfordern könnten. Sie fürchten zudem populistische Kräfte auf der rechten Seite und wollen ihnen den Wind aus den Segeln nehmen, indem sie Barrieren gegen ein Phänomen zu errichten suchen, das unter dem Stichwort „Armutseinwanderung“ beschrieben wird.

Die anderen sehen diese politischen Bestrebungen als Verstärkung bestehender Vorurteile, die rechte Parteien nicht aushebeln, sondern ihnen zusätzlich Auftrieb geben, und lehnen sie deswegen entschieden ab. Sie weisen auf die Bedeutung der Humanität für unser gesellschaftliches und auch staatliches Selbstverständnis hin und fordern Solidarität mit den Armen ein, egal auf welchem Wege sie in unser Land gekommen sind.

Dass unter den Stimmen, die dem zuletzt genannten Spektrum zuzuordnen sind, besonders viele aus dem Bereich der Kirchen kommen, ist nicht verwunderlich. Denn dass der Schutz der Fremden eine besondere Bedeutung in der christlichen Ethik hat, liegt auf der Hand. Ich werde darauf noch näher eingehen.

Es ist aber auch wichtig wahrzunehmen, dass unter denen, die dem zuerst genannten Spektrum zuzuordnen sind, überdurchschnittlich viele sind, die in der konkreten politischen Verantwortung für die Kommunen, für die Länder oder auch für den Bund stehen und ganz konkrete Entscheidungen zu treffen haben, etwa was die Versorgung mit Wohnraum oder auch die Bereitstellung finanzieller Ressourcen zur Bewältigung der Probleme angeht.

Ganz offensichtlich besteht eine gewisse Tendenz, hier mit verteilten Rollen zu agieren. Die Kirchen nehmen die Rolle des moralischen Mahners ein, der, wenn es um die konkreten politischen Steuerungsprobleme geht, deutlich stiller wird und etwa wenig zu der Frage sagt, wie der Staat mit den Menschen umgehen soll, die nach ausgeschöpftem Rechtsweg keinerlei Aufenthaltserlaubnis mehr haben. Den kirchlichen Segen für Abschiebungen mag sich niemand vorstellen.

Umgekehrt nehmen die Vertreter der weltlichen Gewalt leicht einen auf die pragmatischen Aspekte verkürzten Blick ein. Die Widersprüche zwischen der allgemeinen Berufung auf christliche Werte und dem, was unserer Gesellschaft als zumutbar erscheint, geraten auf diese Weise schnell in den Hintergrund. Die unmittelbaren Notwendigkeiten geben dann den Ton an.

Man kann sich gut einrichten in einer Rollenteilung, in der die eine Seite regelmäßige moralische Empörungsrituale veranstaltet und die andere Seite nach dem Erdulden dieser Rituale schnell zur Tagesordnung übergeht und sich dabei bequem auf die Grenzen des „Machbaren“ berufen kann.

Diese Rollenteilung ist eine moderne Form eines Zwei-Reiche-Denkens, das die Humanität in den Raum der Kirche verlegt und der Welt eine Eigengesetzlichkeit bescheinigt, die durch kirchliche „Humanitätsduselei“ und das entsprechende „Gutmenschentum“ – und diese beiden Begriffe stehen natürlich bewusst in Anführungszeichen! – eben nicht erfasst werden kann.

Ein solches Zwei-Reiche-Denken widerspricht den grundlegenden Überzeugungen christlicher Ethik. Und es ist ganz bestimmt nicht lutherisch. Denn auch für Martin Luther ist Jesus Chris-

tus der Herr der ganzen Welt. Und Gottes liebende Zuwendung zu den Menschen ist ungeteilt, auch dann wenn sie je unterschiedliche Formen annimmt.

Deswegen ist es richtig, den unmenschlichen Umgang mit Flüchtlingen an den Außengrenzen Europas als „Schande“ zu bezeichnen. Menschen einfach zugrunde gehen zu lassen, weil man sie sich vom Leibe halten will, ist durch nichts zu rechtfertigen. Genauso wichtig ist aber die moralisch-solidarische Begleitung der Menschen in den Regierungen und Parlamenten, die möglichst humane konkrete Lösungen für die Steuerung der Migrationsströme unter den Bedingungen noch bestehender nationaler Grenzen zu finden haben. Das, was ich als „öffentliche Theologie“ bezeichne, versucht, die Klarheit der moralischen Grundorientierungen und die konkreten Handlungserfordernisse unter den Bedingungen der jetzigen Welt zusammenzudenken. Eine Ethik, die um der moralischen Eindeutigkeit willen Umsetzbarkeitserwägungen prinzipiell diskreditiert, verdient den Namen Ethik nicht.

Was sind die Herausforderungen, vor denen wir beim Thema Flucht und Migration stehen?

Die Herausforderungen

Migration ist ein weltweites Phänomen, das 232 Millionen Menschen betrifft, das sind 3,2 Prozent der Weltbevölkerung. Nach Daten der UNO-Bevölkerungsabteilung von 2013 haben die Migrantenzahlen in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Im Jahr 2000 waren es weltweit 175 Millionen, 1990 154 Millionen. Vor 20 Jahren gab es weltweit noch rund 80 Millionen weniger Migranten als heute.¹

Dazu kommen viele Millionen Flüchtlinge. Laut UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) verließen 2011 42,5 Millionen Menschen ihre Heimatregionen – aus Angst um ihr Leben oder wegen miserabler Lebensbedingungen. Davon sind 26 Millionen, über die Hälfte, Vertriebene innerhalb ihres Heimatlandes. Die meisten Flüchtlinge stammen aus Afghanistan – 2,7 Millionen Afghanen haben in 79 Ländern der Welt Zuflucht gefunden. In jüngster Zeit gehört Syrien zu den Ländern, aus denen die meisten Flüchtlinge kommen.

Wer die Bilder von den zerbombten syrischen Städten sieht, wer in die verzweifelten Gesichter von Männern, Frauen und Kindern auf den Pressefotos mitten aus den Bürgerkriegsgebieten oder in von Kälte heimgesuchten Flüchtlingslagern in den umliegenden Ländern sieht, der braucht keine Erläuterungen mehr über die Dramatik der weltweiten Flüchtlingsströme.

Aber auch jenseits von Kriegen und Bürgerkriegen liegen die Ursachen für Flucht und Migration deutlich vor Augen. Extreme weltweite Ungerechtigkeit in der Verteilung der materiellen Ressourcen ist die wichtigste von ihnen. Mir selbst hat sich dafür die Grenze zwischen den USA und Mexiko besonders eingegraben. Bei einer Konferenz des Weltkirchenrats in El Paso/Texas habe ich einen sinnlichen Eindruck davon bekommen, wie es aussieht, wenn die Grenze zwischen armer und reicher Welt nicht weit weg ist wie hier in Deutschland, sondern beide Welten direkt aufeinander treffen. Um arme Migranten aus Mexiko, die ihr Glück in den USA suchen, fernzuhalten, hat die amerikanische Regierung eine riesige Mauer bauen lassen, die zusätzlich mit Stacheldraht gesichert und beleuchtet ist und von Wachhunden und schwer bewaffneten Patrouillen gesichert wird.

Die Probleme, auf die die USA mit dieser Mauer reagieren, sind längst in Europa angekommen. Die Frage, die sich für uns damit verbindet, liegt nahe: Kann die „Festung Europa“ auf Dauer unsere Antwort auf die Herausforderungen von Flucht und Migration sein? Und wenn es nicht die Antwort sein kann, wo liegt die alternative Perspektive?

Bevor ich darauf eingehe, will ich Überlegungen zum ethischen Orientierungsrahmen anstellen, den die christliche Ethik dafür gibt.

Der theologisch-ethische Orientierungsrahmen

Es ist – und das ist für unser Thema absolut bemerkenswert – ein grundlegendes Identitätsmerkmal der von der biblischen Überlieferung geprägten christlichen Ethik, dass es sich um eine aus einer Migrationsbewegung stammende Ethik handelt. Das sogenannte „Credo Israels“ gilt in der Bibelwissenschaft als Urbekenntnis Israels, das deswegen durchaus auch als so etwas wie ein Ausgangspunkt der jüdisch-christlichen Tradition gesehen werden kann. Im 5. Buch Mose 26,5–9, heißt es:

„Mein Vater war ein Aramäer, dem Umkommen nahe, und zog hinab nach Ägypten und war dort ein Fremdling mit wenig Leuten und wurde dort ein großes, starkes und zahlreiches Volk. Aber die Ägypter behandelten uns schlecht und bedrückten uns und legten uns einen harten Dienst auf. Da schrien wir zu dem HERRN, dem Gott unserer Väter. Und der HERR erhörte unser Schreien und sah unser Elend, unsere Angst und Not und führte uns aus Ägypten mit mächtiger Hand und ausgerecktem Arm und mit großem Schrecken, durch Zeichen und Wunder, und brachte uns an diese Stätte und gab uns dies Land, darin Milch und Honig fließt.“

Es gehört zum Wesen des Gottes, an den wir Christen glauben, dass es einer ist, der sein Volk aus der Unterdrückung, aus der Sklaverei in Ägypten herausgeführt hat in die Freiheit. Die Geltung des Gebots zum Schutz des Fremdlings wird deswegen ausdrücklich in dieser als heilsam erfahrenen Beziehungsgeschichte Gottes mit den Menschen verwurzelt.

„Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande,“ – heißt es im 3. Buch Mose – *„den sollt ihr nicht bedrücken. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland. Ich bin der HERR, euer Gott. (Lev 19,33f; ähnlich Dtn 10,19f; Ex 22, 20).*

Diese Begründung kann als geradezu klassischer Ausdruck der Verwurzelung der Liebe zum Mitmenschen in der Gottesbeziehung gesehen werden. Denn es heißt hier gerade nicht einfach: Du sollst die Fremdlinge lieben! Sondern es wird gleichzeitig für das Gebot geworben, in einer doppelten Weise. *Zum einen* wird an die Einsehbarkeit des Gebots aufgrund der eigenen Erfahrung appelliert: "Du weißt doch, wie es ist, fremd zu sein und ausgegrenzt zu werden. Also handle an dem Fremden genauso, wie du selbst es dir wünschen würdest, wenn du in der gleichen Situation wärst!" Und die *zweite Weise*, in der für das Gebot geworben wird, bezieht sich direkt auf Gott selbst. "Denn ich bin der Herr, dein Gott" heißt es zum Schluss. "Ich mache mir die Sache aller Fremden zu eigen, wie ich mir eure Sache zu eigen gemacht habe. Ich bin euer Gott, ich habe die Fremdlinge lieb. Also habt auch ihr die Fremdlinge lieb!"

Grundlage für die Offenheit gegenüber dem Fremden ist eine *Ethik der Einfühlung*. Der grundlegende Charakter solcher Einfühlung wird in einer Passage im 2. Buch Mose besonders deutlich:

„Die Fremdlinge sollt ihr nicht unterdrücken; denn ihr wisset um der Fremdlinge Herz, weil ihr auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen seid“ (Ex 23,9).

Dass Fremde mit Achtung und Respekt behandelt werden sollen, gewinnt seine Plausibilität durch die Einsehbarkeit und die Einfühlbarkeit ihrer besonders verletzlichen Situation.

Mit dem konstitutiven Charakter der Einfühlung stoßen wir auf ein Charakteristikum jüdisch-christlicher Ethik, das bei der Frage nach dem Umgang mit dem Fremdling besonders deutlich wird, das aber für die Ethik als ganze gilt. Besonders deutlich wird das, wenn wir einen bestimmten Aspekt des Liebesgebotes näher betrachten, nämlich seine enge Verbindung zur sogenannten „*Goldenen Regel*“: *„Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch. Das ist das Gesetz und die Propheten“ (Mt 7,12).*

Das Gebot des Fremdenschutzes beruht also auf einer Überlegung, die jeder und jede von uns sehr gut nachvollziehen kann: „Stell dir vor, du wärest in dieser Situation. Würdest du dir nicht auch eine faire Behandlung wünschen?“

Wir haben gesehen, dass der Schutz des Fremden in der Bibel in einem unlösbaren Zusammenhang mit der Gottesbeziehung gesehen wird. Seine Spitzenformulierung findet dieser unlösbare Zusammenhang im Gleichnis vom Weltgericht, in dem der Umgang mit dem Fremdling als Prüfstein für den Umgang mit Christus selbst gesehen wird: „Ich bin ein Fremder gewesen“ sagt Christus „und ihr habt mich aufgenommen...“ (Mt 25,35). Es ist bemerkenswert, dass die gerade wieder in allen Kirchen gelesene Weihnachtsgeschichte auch eine Asylgeschichte ist. Die Eltern des neugeborenen Jesuskindes wurden nach der Darstellung des Matthäus (Mt 2,13-15) auf der Flucht vor dem König Herodes an der ägyptischen Grenze nicht auf ein „sicheres Drittland“ verwiesen, sondern aufgenommen. Der Heiland der Welt teilte das Schicksal derer ganz unten. Er war ein Flüchtling.

Nein, meine Damen und Herren, wir können uns als Christinnen und Christen weder in der Kirche, noch in der Politik diese Zumutung vom Leibe halten, dass Christus selbst uns in den Fremden begegnet.

Was machen wir nun damit? Wie kann die damit verbundene Grundorientierung in einem Gemeinwesen umgesetzt werden, das es mit sehr realen Problemen zu tun hat und viele wechselseitig in Spannung stehende Aspekte gleichermaßen miteinbeziehen muss: etwa günstige Bedingungen für die Wirtschaft zur Schaffung von Wohlstand, soziale Solidarität in den gesellschaftlichen Verteilungskonflikten und dazu die Notwendigkeit, für richtige politische Vorschläge auch die notwendigen Mehrheiten zu organisieren?

Ich will dazu sieben Hinweise geben.

Konsequenzen

1. Ein fremdenfreundliches Klima schaffen

Möglicherweise ist das größte Problem beim Umgang mit Migration nicht die Migration selbst, sondern die Tatsache, dass wir sie einseitig nur als Problem sehen. Viele Beispiele aus anderen Ländern und aus unserer eigenen Geschichte zeigen: Migration ist nicht zuallererst Bedrohung, z.B. unserer sozialen Stabilität, sondern Chance und Bereicherung – nicht nur für aktuelle Probleme des Arbeitsmarktes, sondern auch für die dynamische Weiterentwicklung unserer Kultur oder auch den Erfolg im Sport. Wer möchte heute in der deutschen Nationalmannschaft auf die Fußballkünste von Lukas Podolski, Sami Kedira, Miroslav Klose, Jerome Boateng, Ilkay Gündogan, Sidney Sam, Mario Gomez oder Mezud Özil verzichten?

Die beiden Kirchen haben in ihrem gemeinsamen Wort zu Migration und Flucht „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist“ schon 1997 festgestellt: „Aufbruch, Auswanderung, Migration, Flucht und Fremde sind nicht vorübergehende Phänomene unserer Zeit, sondern sind und bleiben Grundgegebenheiten des Lebens in dieser Welt. Sie dürfen nicht einseitig negativ gesehen werden. Migration bedeutet auch Begegnung mit anderen Menschen, mit anderen Sprachen und Kulturen. Sie bedeutet auch Erweiterung des Horizontes und Ergänzung. Daraus erwachsen neue Chancen für Wachstum und Reifen.“ (130).

Wie verlässlich wir unterwegs sind zu einem fremdenfreundlichen Klima, erweist sich insbesondere in Wahlkampfzeiten. Ich fand es außerordentlich bemerkenswert, und habe das auch mehrfach öffentlich so gesagt, dass die bayerische Staatsregierung mitten im Landtagswahlkampf die Weichen für ihre Asylpolitik neu gestellt hat und dabei den Gesichtspunkt der Humanität ins Zentrum gestellt hat. Die Abschaffung des Sachleistungsprinzips wurde eingeleitet, die Arbeitsaufnahme von Asylbewerbern wurde erleichtert, die zusätzliche Finanzierung von Deutschkursen wurde angekündigt, eine dezentralere Unterbringung wurde als Ziel formuliert, die Beschleunigung der Verfahren wurde angekündigt, die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Jugendhilfe wurde zugesagt, die finanziellen Ressourcen für die Asylsozialberatung wurden erheblich erhöht und auch die Residenzpflicht wurde gelockert.

Dass diese Öffnungen bei der Flüchtlingspolitik in der Wahlkampfzeit beschlossen wurden, habe ich als Zeichen des Bemühens gesehen, christliche Grundorientierungen ernst zu nehmen. Dass man mit dem Stichwort „Humanität“ auch Wahlkämpfe führen soll, war für mich schon immer klar. Dass man damit auch Wahlkämpfe führen kann, ist eine ermutigende Erkenntnis aus dem Wahlausgang in Bayern. Umso mehr Sorge macht mir die jetzige Diskussion im Vorfeld der Europawahl um die Freizügigkeit der Bulgaren und Rumänen, die dieser Erkenntnis nicht Rechnung trägt, indem sie einseitig die Belastungen ins Zentrum stellt und den Nutzen für Deutschland in den Hintergrund treten lässt.

Und damit bin ich bei einem zweiten Punkt.

2. Nutzen und Belastungen gleichermaßen tragen

Wenn wir über Zuwanderung sprechen, muss der Nutzen genauso klar benannt werden wie die Belastungen. Und es geht nicht, dass wir dabei nur die ökonomischen Vorteile suchen, die Belastungen aber wo irgend möglich von uns fernhalten wollen.

Dass Zuwanderung in vielen Fällen für das Aufnahmeland ein erheblicher wirtschaftlicher Gewinn und für das Herkunftsland ein entsprechender Verlust ist, gerät häufig aus dem Blick. Der „Braindrain“ aus Osteuropa und den Staaten der ehemaligen Sowjetunion etwa ist nach dem Fall des Eisernen Vorhangs für den Neuaufbau der Länder dort zu einem ernstzunehmenden Problem geworden. Allein von 1986–1990 haben ca. 1,5 Mill. Menschen diese Länder verlassen. 25–30% von ihnen waren Wissenschaftler und Ingenieure. In jedem einzelnen von ihnen steckte nach Schätzungen der UNO ein „Humankapital“ von 300 000 Dollar.² Der Freiburger Ökonom Bernd Raffelhüschen errechnete schon damals, dass bei einem 30-jährigen Zuwanderer bei Hinzuziehung aller Aufwendungen und Leistungen für das Aufnahmeland ein positiver Saldo von 100 000 Euro zu verzeichnen ist.³ Selbst wenn also beim Umgang mit Zuwanderung eine rein ökonomische Brille aufgesetzt wird, ist die Abwehr von Zuwanderung in Teilen der Bevölkerung zutiefst irrational. Solche Zuwanderung schädigt im Gegenteil in vielen Fällen nicht das Aufnahmeland, sondern das Herkunftsland ökonomisch.

Es ist klar, dass es eine Überforderung wäre, wenn wir durch völlig unregelmäßigen Zugang zu unseren Sozialleistungen durch die Hintertür eine europäische Sozialunion einführen würden. So sehr eine solche Sozialunion ein langfristiges Ziel für Europa bleiben muss, so gründlich muss sie vorbereitet werden.

Aber es geht aus meiner Sicht auch nicht, dass wir den Braindrain aus anderen Ländern fördern und davon profitieren wollen, aber uns Sozialleistungen vom Halse zu halten versuchen.

Was die Rumänen und Bulgaren betrifft, sind die Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) inzwischen bekannt: 360 000 Rumänen und Bulgaren leben gegenwärtig in Deutschland. Davon sind nur 7,4 % arbeitslos, also etwas weniger als Deutsche. Sie sind meist jung, beziehen halb so häufig Kindergeld wie andere Ausländer, und sie zahlen wie jeder andere in Sozialkassen ein.

Laut IAB bleibt unter dem Strich „ein positiver Nettobeitrag der in Deutschland lebenden Migranten“ Dieser Beitrag werde steigen, wenn 2014 weitere 100 000 bis 180 000 Rumänen und Bulgaren nach Deutschland kämen.

Im Lichte der Fakten plädiere ich dafür, die Entwicklung zu beobachten, die rechtlichen Klärungen des EuGH-Urteils abzuwarten und dann zu entscheiden, ob die schon jetzt bestehenden klaren Schranken für den Bezug von Sozialleistungen ausreichen oder ob weitere Regelungen notwendig sind.

In jedem Falle ist es die falsche Strategie gegenüber rechtspopulistischen Parteien dadurch punkten zu wollen, dass deren einseitige Darstellungen aufgenommen und dadurch nur noch verstärkt werden.

3. Bleiberecht für integrierte Zuwandererfamilien schaffen

Nicht anerkannte Asylsuchende, die seit vielen Jahren auf der Basis von Kettenduldungen hier leben, müssen ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten. Es widerspricht allem, was ich über eine Ethik der Einfühlung gesagt habe, wenn Kinder solcher Familien, die in den Aufnahmeländern geboren und völlig integriert sind und oft noch nicht einmal mehr die Sprache ihrer Eltern sprechen, in ein Land abgeschoben werden, das ihnen völlig fremd ist. Die Kirchen setzen sich mit allem Nachdruck für ein Bleiberecht ein.

Ich begrüße deswegen ausdrücklich das auf S.108 des Koalitionsvertrags niedergelegte Vorhaben einer stichtagsunabhängigen Regelung, die langjährig Geduldeten ohne Stichtag und ohne Altersbegrenzung eine Perspektive eröffnet. Dass jetzt eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis nur noch grundsätzlich eine „überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts“ voraussetzen soll, begrüßen wir ganz besonders. Die Anforderungen müssen realistisch sein.

4. Ein Zuwanderungskonzept entwickeln

Ich wiederhole hier, was ich bei der letzten Tagung der Landessynode gesagt habe: Wir müssen endlich ein modernes Zuwanderungs-Konzept entwickeln. So nötig und wichtig humanitäre Weiterentwicklungen von Recht und Rechtspraxis im Bereich der Asylpolitik und des Asylrechts sind, so klar ist auch, dass dadurch der Mangel des fehlenden Konzeptes für eine humane und weltoffene Migrations- und Zuwanderungspolitik nicht kompensiert werden kann. Das Asylrecht ist für Flüchtlinge da, die vor Verfolgung fliehen und bei uns Schutz suchen. Es ist aber nicht das geeignete Instrument, um Perspektiven und faire Regelungen für die vielen Menschen zu schaffen, die aus anderen Gründen in ihren Herkunftsländern keine Lebensmöglichkeit sehen und deshalb zu uns kommen. Nur durch eine gute und klare Zuwanderungspolitik kann es gelingen, das Unwesen der „Schleuser“ einzudämmen, die Benachteiligung von Frauen bei den Fluchtchancen zu mindern und insgesamt mehr Gerechtigkeit und Verlässlichkeit bei der Beantwortung der Frage zu schaffen, wer unter welchen Voraussetzungen und auf welchen Wegen als Migrant in unserem Land eine Heimat finden kann.

5. Integration als Zweibahnstraße verstehen

Aus einer Ethik der Einfühlung, wie ich sie auf dem Hintergrund der jüdisch-christlichen Tradition zu beschreiben versucht habe, ergibt sich eine Kultur wechselseitiger Anerkennung. Von den Zuwanderern kann die Bereitschaft erwartet werden, sich auf eine solche Kultur wechselseitiger Anerkennung und die damit verbundene und in unserem Grundgesetz so zentrale Bedeutung der Menschenwürde einzulassen. Das ist bei der weit überwiegenden Anzahl der Migranten/innen in Deutschland auch der Fall.

Wechselseitige Anerkennung braucht Kommunikation. Das dafür zentrale Medium ist die Sprache. Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen, müssen die Möglichkeit bekommen, die deutsche Sprache zu erlernen. Deswegen ist die öffentliche Finanzierung von Sprachkursen, aber auch das große Engagement vieler Ehrenamtlicher in Deutschland in der Vermittlung der deutschen Sprache so wichtig.

Bei der Sprache als zentralem Medium der Kommunikation führt kein Weg vorbei an der Bereitschaft, sich an das im Aufnahmeland Vorfindliche anzupassen. Das gilt nicht gleichermaßen für die religiösen und kulturellen Traditionen. Sie dürfen und sollen im Sinne der positiven Religionsfreiheit weiter gepflegt werden. Eine Kultur wechselseitiger Anerkennung impliziert deswegen auch eine Veränderung im Bewusstsein der Bevölkerung des Aufnahmelandes. Integration ist eine Zweibahnstraße. Damit verschiedene Kulturen nicht wie abgeschlossene Inseln nebeneinander existieren, sondern gemeinsam und im Austausch miteinander zum sozialen Zusammenhalt beitragen können, müssen die kulturellen Traditionen von Zuwanderern auch einen Platz im öffentlichen Leben des Aufnahmelandes finden können. Bloße Assimilati-

on kann nicht erwartet werden. Ziel muss eine Kultur der Toleranz und des Miteinanders sein, in der sich Mehrheits- und Minderheitskulturen begegnen und wechselseitig respektieren.

6. Europäisches Asylrecht reformieren

Das Europäische Asylrecht krankt daran, dass es nach wie vor keine einheitlichen Standards gibt und bei der Erstaufnahme einseitig die Länder belastet werden, die an den Außengrenzen Europas liegen. Dass das nun genau die Länder sind, die selbst die größten wirtschaftlichen Probleme haben, hilft nicht dabei, den ankommenden Flüchtlingen die menschenwürdige Behandlung zukommen zu lassen, die ihnen nach den europarechtlichen Vorgaben auch zusteht. Ich habe mir selbst bei einem Besuch Griechenlands im Rahmen einer Delegation des Weltkirchenrats vor gut einem Jahr von den schwierigen Situation gerade auch der Flüchtlinge dort einen Eindruck verschaffen können. Hier müssen faire Regelungen unter anderen auch im Sinne eines gesamteuropäischen Lastenausgleichs geschaffen werden, so dass es nicht dem Zufall überlassen wird, ob die Flüchtlinge eine angemessene Behandlung erfahren.

Die Ergebnisse der Koalitionsvertragsverhandlungen sind hier in mancher Hinsicht zu begrüßen (S. 109). Der Koalitionsvertrag fordert nämlich explizit größere Solidarität mit den Mitgliedsstaaten an den EU-Außengrenzen ein, die mit der Aufnahme und Versorgung der ankommenden Flüchtlinge oftmals überfordert sind. Die Evangelische Kirche setzt sich für eine Reform der Verteilung von Schutzsuchenden innerhalb der Europäischen Union ein.

7. Weltweites Gerechtigkeitsproblem beherzt angehen

Die Wurzeln der Migrationsbewegungen liegen neben den unmittelbaren Bedrohungen in Kriegsgebieten und durch Menschenrechtsverletzungen vor allem in den extremen sozialen Unterschieden in der Welt. Ich habe anhand der Erfahrungen an der Grenze in El Paso darauf hingewiesen. Auch wenn es um Armut geht, beruht Migration in den meisten Fällen nicht auf frei getroffenen Entscheidungen, sondern ist Konsequenz einer akuten Notsituation. Niemand verlässt gerne sein Heimatland. Deswegen sind alle Bemühungen zur ökologisch-sozialen Transformation der Weltwirtschaft auch Schritte zur Bewältigung der Herausforderungen von Migration. Auch Klimaflüchtlinge werden in der Zukunft zunehmend Teil dieser Herausforderung sein. Die Kirchen sind überall auf der Welt lokal verwurzelt und teilen gleichzeitig eine weltweite Perspektive. Sie haben daher die besondere Verantwortung, die Migrationsursache „wirtschaftliche Ungerechtigkeit“ immer wieder ins Bewusstsein der Weltöffentlichkeit zu rufen.

Verantwortung wahrnehmen

Sie stehen als Bundestagsabgeordnete in der unmittelbaren Verantwortung für die politischen Maßnahmen, die regeln, wie in unserem Land mit Flucht und Migration umgegangen wird. Wir als Kirchen sind in besonderer Weise Anlaufstellen für die davon Betroffenen, ob in der Flüchtlings- und Sozialarbeit unserer Diakonischen Werke, ob als besonders wichtige Appellationsinstanzen für Menschen, die in Notlagen um politische Unterstützung bitten oder auch als Orte, an denen es in besonderen Fällen auch zum Kirchenasyl kommen kann. Es liegt in der Natur der Sache, dass die jeweiligen Erfahrungskontexte, aus denen heraus wir jeweils reden, auch den Inhalt unseres Redens mitprägen. Insofern hat eine gewisse Verteilung der Rollen ein begrenztes Recht. Aber eben nur ein begrenztes Recht!

Weder können Sie sich mit dem Hinweis auf die pragmatischen Erfordernisse einer Realpolitik einfach aus der moralischen Verantwortung stehlen noch können wir uns als Kirchen in einem moralischen Wächteramt gefallen, das die politischen Umsetzbarkeitmöglichkeiten systematisch ausblendet. Deswegen ist der Dialog zwischen uns als Kirchen und Ihnen, die Sie in der

unmittelbaren politischen Verantwortung stehen, so wichtig. Und deswegen bin ich so dankbar, dass Sie uns heute Abend die Ehre Ihres Kommens und damit die Möglichkeit zum Gespräch gegeben haben. Wir werden jetzt an den Tischen, an denen jeweils auch Ihre Regionalbischöfe/innen sitzen, dazu intensiv Gelegenheit haben.

Ich biete Ihnen auch nach dem heutigen Abend ausdrücklich unsere konstruktive Begleitung Ihrer politischen Arbeit an. Auch den kritischen Einspruch verstehen wir als solche konstruktive Begleitung. Aber wir wollen uns nicht nur auf den kritischen Einspruch beschränken, sondern auch ausdrücklich das ermutigen und unterstützen, was in die richtige Richtung läuft.

Denn am Ende stehen wir gemeinsam in der Verantwortung. Dafür, dass Sie sich immer wieder neu auf die manchmal schwer anzunehmende Zumutung einlassen wollen, Ihr Handeln in der Politik an den Maßstäben christlicher Ethik auszurichten, danke ich Ihnen heute ausdrücklich!

¹ <http://esa.un.org/unmigration/wallchart2013.htm>

² Petrus Han, *Soziologie der Migration*, Stuttgart 2000, 34f.

³ Frankfurter Rundschau, 12.11. 2001.